

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =  
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes  
suisses**

Band (Jahr): **17 (1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —  
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag.

Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Mèrz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.

Postscheck des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III/1554.

Inhalt: Für und gegen das Frauenstimmrecht. — Aus dem Zentralvorstand. — Für die Bergbevölkerung. — Für das Patenkind des „Zentralblattes“. — Der Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. — Aus schweizerischen Frauenkreisen. — Das Lied der Arbeit (Schluss). — Arzt, Aerztin. — Vom Büchertisch. — Inserate. — Inhaltsverzeichnis p-o 1928.

## Für und gegen das Frauenstimmrecht.

(Aus dem Leserkreis des « Zentralblattes ».)

### Sind die Frauen reif für das Stimmrecht ?

Im folgenden möchte ich ein Gespräch dreier Männer wiedergeben, das an einem Regentag in einer Klubhütte stattfand. Der Bequemlichkeit halber werde ich den ersten der Sprechenden als den Herrn mit dem Zwicker, den zweiten als den Herrn mit der Brille und den dritten als den Herrn ohne Brille bezeichnen.

Das Gespräch verlief ungefähr folgendermassen :

— Ich muss gestehen, sagte der Herr mit dem Zwicker, dass mir die sogenannte Frauenemanzipation höchst zuwider ist. Die Frau ist da, um für die Kinder zu sorgen und um das Leben des Mannes, der arbeiten und verdienen muss, zu erleichtern und zu verschönern. Wozu braucht es denn besondere Rechte, nach denen jetzt so viele Frauen schreien? Die schweizerische Republik ist weit genug gekommen, ohne dass die Frauen ihr Wort in der Regierung zu sagen hatten.

— Nehmen wir an, die von Ihnen erwähnte sei die richtige Bestimmung der Frau, sagte der Herr mit der Brille. — Tun Sie etwas dafür, dass Ihre Waschfrau und die unzähligen Frauen, die in Fabriken und an andern Orten arbeiten *müssen*, die Möglichkeit haben, zu Hause zu bleiben, um ihre Kinder zu erziehen und das Leben ihrer Männer zu verschönern? Sie glauben doch nicht, dass diese Frauen eine ganz andere Lebensbestimmung haben als unsere Frauen? Wenn die Männer sich darum nicht bemühen, so wäre es am Platze, dass die Frauen das Stimmrecht bekommen, um allen Repräsentantinnen ihres Geschlechtes zu ihrer wahren Bestimmung zu verhelfen.

— Unsinn, sagte etwas heftig der erste von den Touristen. Die Frauen gehören nicht in die Oeffentlichkeit. Sie lassen sich zu stark von ihren Gefühlen leiten, sie können sich schwer etwas überlegen, sie handeln unbesonnen und werden überall nur Verwirrung bringen.

Da lachte der andere. — Haben Sie noch nie versucht, ein Mittagessen zu kochen? Nun, ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass es recht schwer ist, drei, vier Gerichte auf einmal zu bereiten. Es braucht recht viel Besonnenheit dazu, damit nichts anbrennt, nichts überläuft und alles zur rechten Zeit auf den Tisch kommt — und doch werden die meisten Hausfrauen ganz gut fertig damit. Aber Spass beiseite! Ich kenne viele gemeinnützige Frauenvereine, in denen sehr gut gearbeitet wird, planmässig und energisch, ja noch mehr, mit einer Hingabe, zu der wir Männer nicht oft fähig sind.

— Sicher gibt es Ausnahmefrauen, die ein männliches Gehirn besitzen, meinte der Herr mit dem Zwicker. Ich möchte aber doch gern einen Blick in die Haushaltung und in die Kinderstube dieser sich « hingebenden » Frauen werfen. Wie mag es dort wohl aussehen?

— Wenn eine dieser Frauen ihre häuslichen Pflichten vernachlässigt, so hängt man es gleich an die grosse Glocke. Wie oft aber leiden der Mann und die Kinder darunter, dass die Frau kein soziales Interesse kennt und keinen tiefen Inhalt im Leben sieht, die Modegeschäfte abläuft und in Gesprächen mit den Freundinnen ihre Zeit verliert oder sich kostspieligen Vergnügungen hingibt! Darüber schweigt die Geschichte.

— Daran sind die Mütter schuld, die ihre Töchter zu solch hohlen, flatterhaften Geschöpfen erziehen, erwiderte der Feind der Frauenemanzipation.

— Gut. Gibt man ihnen aber eine ernste, menschliche Erziehung, so werden die Frauen auch die Unzulänglichkeiten der Weltordnung erkennen. Und der nächste Schritt wird sein, dass sie sich an der Weltverbesserung beteiligen wollen und folglich Rechte verlangen werden.

— Ach was! Die Frauen bleiben immer unvernünftige Kinder — das ist ihr Fehler, aber auch ihr Reiz, erwiderte der andere.

— Ich möchte Ihnen meine Familiengeschichte erzählen, sagte plötzlich der Herr ohne Brille, der bis dahin schweigend zugehört hatte. Ich war dreissig Jahre alt, als ich ein 19jähriges Mädchen heiratete. Am Tage vor der Hochzeit sagte mir ihre Mutter: « Elsbeth ist ein liebes, feines Mädchen, aber viel Vernunft musst du von ihr nicht erwarten. Halte sie etwas kurz, wie ich es immer getan habe, dann wird alles gut gehen. »

Ich befolgte den Rat der Schwiegermutter, hielt die Frau etwas kurz und alles ging scheinbar gut. Ueber alle wichtigen Fragen entschied ich allein. Die Frau bekam jeden Monat eine bestimmte Summe für die Haushaltsausgaben und musste mir ihr Kassenbuch vorweisen. Mit Beschämung denke ich jetzt daran, dass ich ihr einmal eine Szene machte, weil ihre Rechnung um ein paar Franken nicht gestimmt hat. Gerade in diesem Augenblick kam eine meiner Kusinen zu Besuch. Sie frug nach dem Grund der Verstimmung, und als sie ihn vernahm, lachte sie schelmisch. « Du musst glücklich sein, dass du eine so gute und so — dumme Frau hast », sagte sie mir. « Wenn meine Rechnungen nicht stimmen wollen — und wie leicht geschieht das, wenn man soviel kleine Posten aufnotieren muss — so schreibe ich einfach: soundsoviel für Zucker oder Mehl oder Aehnliches. So habe ich nie Unannehmlichkeiten mit meinem Mann. Wenn man uns nicht traut, so müssen wir uns behelfen können.

Uebrigens — fügte sie hinzu — führst du selbst so genau Buch über alle deine Ausgaben und stimmen deine Rechnungen immer auf den Rappen ? »

Ich verstand die Lektion der Kusine nicht und sagte hochmütig und gereizt: Ich hoffe, dass *meine* Frau sich dazu nicht verführen lässt, mich zu betrügen.

Einmal gestand mir die Frau, dass sie gern in einem Frauenverein arbeiten möchte. Das gefiel mir gar nicht. — Wenn du dich langweilst, so können wir gemeinsam ins Theater gehen, meinte ich. — Ich langweile mich nicht, aber ich möchte etwas Rechtes tun, gab mir die Frau zur Antwort. — Ich hätte so gut Zeit dazu, und du bist soviel fort.

— Du hast deine Haushaltung, und wenn einmal die Kinder da sein werden, bleibt dir nicht viel freie Zeit.

In der Tat, die Kinder kamen, und die Frau sprach von keinem Verein mehr. Auch in der Kindererziehung hatte ich das letzte Wort zu sagen — war ich doch Pädagoge von Beruf — und die Frau musste meine Meinung gelten lassen.

Da kam der Krieg. Als Deutscher musste ich für einige Jahre fort. Der Direktor des Privatinstitutes, in dem ich als Lehrer geamtet hatte, behalf sich mit einem Stellvertreter und zahlte mir ein halbes Jahr lang meinen Lohn aus, in der Hoffnung, dass ich bald zurückkommen könne. Schliesslich aber musste er einen andern Lehrer fest einstellen. Meine Frau blieb fast mittellos mit drei kleinen Kindern. Unsere Ersparnisse waren gering, die gesetzlichen Zahlungen reichten nirgends hin, von den Verwandten war keine Hilfe zu erwarten. Zu allen meinen schweren Kriegserlebnissen gesellte sich noch die Sorge um die Familie, war ich doch überzeugt, dass meine Frau nur ein grosses Kind sei, das behütet und geleitet werden müsse. Zum Glück erwies sich bald, dass mein Urteil falsch war. Als das Schicksal an sie grosse Anforderungen stellte, wuchs sie und reifte zu einem selbständigen und tätigen Menschen heran. Sie mietete eine grössere Wohnung, kaufte aus dem Rest der Ersparnisse Betten und einige einfache Möbelstücke und eröffnete eine Pension. Wie hart und entmutigend die ersten Schritte waren, das erfuhr ich erst viel später. Sie hatte ja keine Erfahrung, keine Beziehungen, fast keine Hilfe. Oft war sie für ihre Pensionäre Köchin, Sprachlehrerin und Klavierlehrerin zu gleicher Zeit. Oft musste sie die eigenen kleinen Kinder vernachlässigen, um die viel ältern fremden zu besorgen. Oft musste sie fast um nichts die ganze Arbeit tun, wenn die Bezahlung ausblieb oder wenn sie auf eine ungenügende eingehen musste, um das Haus nicht leer stehen zu lassen. Das alles überwand sie aber und fand doch noch die Möglichkeit, mir zu schreiben und Pakete zu schicken.

Als ich nach drei Jahren endgültig entlassen wurde, stand ihr Unternehmen auf festen Füßen. Die Kinder haben keinen Schaden davon genommen, im Gegenteil: die Not des Lebens und die zur harten Arbeit gezwungene, aber liebevolle Mutter haben sie besser erzogen, als ich es je vermocht hätte. Bald konnte ich meinen Beruf wieder aufnehmen und die Frau entlasten. Dass aber unser Verhältnis seitdem ein ganz anderes geworden ist, das brauche ich kaum zu sagen.

Auch als Lehrer habe ich gewonnen. Ich weiss jetzt, dass nur das Vertrauen, das wir in einen Menschen setzen, ihn dazu bringt, seiner Kräfte bewusst zu werden, sie zu gebrauchen und zu entwickeln. Geben wir heute den

Frauen die ihnen vorenthaltenen Rechte, morgen werden sie fähig sein, sie zu benützen, schloss der Herr ohne Brille seine Erzählung.

— Es bleibt mir aber doch noch der Einwand, meinte der Herr mit dem Zwickel, dass die meisten Frauen diese Rechte gar nicht wollen. Wie unendlich klein ist die Zahl der Frauenstimmrechtlerinnen im Vergleich zu denen, die sich in dieser Frage neutral verhalten oder Frauenbestrebungen geradezu feindlich gegenüberstehen. Man kann diesen das Stimmrecht doch nicht aufzwingen.

— Wir müssen uns nur vergegenwärtigen, wie jeder Fortschritt auf sozialem Gebiet zustande kam. Denken wir z. B. an die Abschaffung des Sklaventums oder an die humanere Behandlung der Kinder in den Schulen. Der fortschrittliche Gedanke entstand zuerst in wenigen hellern Köpfen, die ihn verfochten und Anhänger gewannen, trotzdem starre oder eigennützige Menschen sie zu bekämpfen suchten und die meisten sich um diesen Kampf gar nicht kümmerten. Aber der Gedanke der Gerechtigkeit besitzt, wie es scheint, doch eine Zauberkraft, die ihm zum Sieg verhilft. Und sobald dieser Sieg da ist, klettern auch die Indifferenten und sogar die Feindlichen auf die höhere Kulturstufe, und schon nach kurzer Zeit fragen sich alle mit Staunen: Wie konnte man solange an dieser Ungerechtigkeit festhalten?

Soviel ich mich erinnere, kam in diesem Augenblick der Hüttenwart herein mit der Meldung, dass das Wetter sich bessern wolle. N. Oe.

\* \* \*

### Frauenstimmrecht ?

Die Frage des Frauenstimmrechts berührt mich immer wie ein Armutszeugnis, das wir unserer Männerwelt ausstellen. Wenn in einem Haushalt der Mann in kurzsichtiger Selbstsucht hauptsächlich für sich selber sorgt, so ist die Frau gezwungen, für sich und die Kinder das Heft in die eigene Hand zu nehmen. Trifft der Fall zu in unserm Schweizerhaushalt ?

Die letzten Jahrzehnte haben uns Frauen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen, technischen, hauswirtschaftlichen, sozialen Ausbildung ein schönes Stück vorwärts gebracht. Das haben wir der Einsicht unserer edlen Führerinnen *und* dem Verstehen und der Mithilfe der Männer, *ohne Frauenstimmrecht*, zu verdanken. Aber vielleicht wäre es mit diesem leichter und mit weniger Umwegen gegangen ? Wenn wir die Anstrengungen verfolgen, die die Männer zur Erreichung ihrer Forderungen mittels des Stimmrechts machen müssen, so bekommen wir nicht den Eindruck einer mühelosen Sache. Es kostet Zeit, Geld, Sitzungen, Versammlungen, Pressefehden, Flugblätter usw., abgesehen von dem psychischen Kräfteverbrauch durch Aerger, Aufregung und Enttäuschung, und nicht nur für die Führer von Berufs wegen, sondern mehr oder weniger auch für jeden Bürger, dem es ernstlich um die Wahrheit zu tun ist und der seine Stimme nicht ins Blaue hinein abgeben will.

Haben wir Frauen Zeit und Kraft zu solcher Betätigung frei ? Haben wir das Recht dazu, weil wir schon alles getan haben, was unseres speziellen Frauenberufes ist ? Von uns Frauen wird die Verantwortung für die gute Sitte in Haus und Oeffentlichkeit gefordert. Was für ein Zeugnis stellt uns darüber die moderne Frauenkleidung mitsamt Schminke und Puder aus ? Und die Lauheit namentlich der obern Frauenschichten in dem tiefgreifenden Kampfe gegen

den Alkohol? Haben wir, jede persönlich an ihrem Platz, uns eingesetzt für die Hut des Sonntags, dessen Schwinden für unser Volk eine Gefahr bedeutet? Tut jede von uns, stehe sie oben oder unten, das Ihrige zur Ueberbrückung der unheilvollen Klassengegensätze? Haben wir ein Auge dafür, mit was für Gift unsere Jugend durch Lektüre und Kino sich nährt und suchen wir, jede in ihrem kleinen Kreise, Abhilfe und Ersatz?

Wen wir das Bewusstsein haben, auf allen diesen Gebieten nichts schuldig geblieben zu sein, dann bleibt uns zur Erreichung besonderer Ziele, die den Männern ferne liegen, immer noch ein natürliches Stimmrecht, das wir, vielleicht nur unbewusst, schon oft mit Erfolg angewendet haben: Wenn wir, jede an ihrem Platz, Dienstmädchen, Hausfrau, Fabrikarbeiterin, Geschäftsfrau, Lehrerin usw. durch unser ganzes Sein und Wesen — die Bibel nennt das « der Weiber Wandel ohne Wort » — die Männer unserer Umgebung nötigen, uns zu achten, so werden sie uns auch das Ohr leihen, wenn wir in öffentlichen Fragen anderer Meinung sind als sie, oder wenn wir zum Wohle des Ganzen besondere Interessen haben. Unsere Väter, Gatten, Söhne, Brüder, Vettern, Mitarbeiter, Nachbarn, Freunde werden dann *unsere* Stimme zur Urne tragen und uns selber den Gang ersparen.

Zeit und Kraft, die wir auf diese Weise erübrigen, wollen wir, nach unserm Beruf, zum innern Ausbau des Schweizerhauses verwenden: Die Hausfrau, indem sie ihr Heim so einrichtet, dass die Hausgenossen es dem Wirtshaus und dem Klub vorziehen. Die Mutter, indem sie ihre Söhne und Töchter zu selbstlosen, weitsehenden Menschen erzieht, die einmal wissen, was sie den Mitmenschen schuldig sind. Die Haustöchter, indem sie nicht nur ihren Geist und die technischen Anlagen, sondern namentlich auch ihre Herzenseigenschaften ausbilden durch Mittragen der Lasten des Haushalts. Die Alleinstehenden, indem sie unterwegs Alten und Müden eine Hand reichen und Sonne tragen in das Duster vergessener Stuben.

Die Tatsache, dass andere Völker das Frauenstimmrecht bereits besitzen, darf uns nicht zu einer oberflächlichen Prüfung der Frage veranlassen. Sie sind anders geartet, haben eine andere Geschichte und andere staatliche Einrichtungen. Auch ist es bei ihnen noch zu jung, als dass wir von wirklichem Erprobtsein sprechen könnten, um so weniger, je mehr wir dabei in die Tiefe gehen.

Für uns Schweizerinnen kann die Frage nur lauten: Ist das Frauenstimmrecht eine für *unsern Schweizerhaushalt* notwendige und sein Gesamtwohl fördernde Einrichtung, für die uns einzusetzen wir Frauen in unserm eigenen Interesse die Pflicht haben?

Die Antwort, die die Schreiberin sich darauf gibt, ist aus dem Vorstehenden unschwer zu finden.

B. M.-Z.

### Aus dem Zentralvorstand.

In der am 28. Januar in Zürich stattgefundenen Sitzung des Zentralvorstandes gab die Präsidentin Bericht über unsere Anstalten, der durchwegs günstig lautete. Die neue Vorsteherin der Haushaltungsschule von Lenzburg lebt sich gut ein in ihre Pflichten, was ihr dadurch erleichtert wurde, dass der Vorstand der Schule Fräulein Glaus, die tüchtige Lehrerin, bewegen konnte, noch bis zum Frühjahr zu bleiben.

Auch in der Gartenbauschule wird tüchtig gearbeitet. Die grossen Kosten für die Saffa vermag aber der Betrieb nicht zu zahlen, so dass die Schule mit einem Defizit die Jahresrechnung abschliesst.

Die Frage der Ausbildung der Assistentinnen an der Pflegerinnenschule ist durch das neue Reglement geordnet, so dass tüchtige Assistentinnen mit richtiger Eignung zur Chirurgie Gelegenheit haben, sich in Gynäkologie vollständig auszubilden.

Der gastgebenden *Sektion Schaffhausen* schlug der Vorstand drei verschiedene Themata zur Behandlung an der Jahresversammlung 1929 vor.

Der Vorentwurf des Bundesgesetzes über die *Alters- und Hinterbliebenenversicherung* und seine Leistungen für die Frauen wurden eingehend besprochen.

Die *Schlussabrechnung der Aktion für die Bergbewohner* wird im « Zentralblatt » vom März erfolgen. Die Sektionen werden gebeten, sich für Freimarken sofort zu melden.

Im Namen des Zentralvorstandes,  
Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

## Für die Bergbevölkerung.

### Sendungen von Wäsche und Kleidern.

#### Sammelstelle Bern

Vom 28. Dezember bis 16. Februar :

Frau Bader-Kern, Zürich; Fr. Pfr. Lauterburg, Bern; Fr. Burkhardt-Gruner, Bern; Fr. Rusca, Chiasso; Klasse von Fr. Sahli, Laubeck, Bern; Reform. Frauenverein Neuhof, Wettingen; Fr. Vinasso, Präs. des Frauenvereins Lugano; Fr. Dir. Matthys, Brunnadernstr. 27, Bern; Fr. W. Müller-Bürgi, Bern; Fr. Wütlich, Baden; Fam. Flückiger, Willadingen; Fr. B. Feinaigle, Bachtobelstrasse, Zürich; Fr. und Firma Scheitlin, Burgdorf; Karl Jordan, Brittnau; Fr. Eichenberger, Hutmanufaktur, Langnau; M. Brawand, Brügg; Fr. König, Bern; Fr. Bernoulli, Basel; Fr. E. Lauterburg-Mauerhofer, Langnau; Fam. Flückiger, Willadingen b. Koppigen; Fr. Schenk-Müller, Bern; Emilie Kündig, Basel; Chemiserie Hirsbrunner, Worb; Fr. Dr. Furrer, Bern; Fr. Bonzanigo, Bern; Pfarramt II, Münster, Bern; Sammlung *Frauenverein Herzogenbuchsee*; Fr. Oberst Albisetti, Bern; Fr. Meyer, Bern; Fr. v. Gunten, Bern; Michel St. Jean, Genève; M<sup>me</sup> de Roulet, Genève; Frau Keller, Bern; Fr. Prélaz, Rolle; « Alpina » Chalet-Käse, Burgdorf; Fehlbaum, Burgdorf; Firma Worb & Scheitlin A.-G., Burgdorf; Säuglingsfürsorge, Burgdorf; Fr. Jäggi, Monrepos, Locarno; Fr. L. Werthmüller, Bern; *Sektion Schleithelm*, Fr. Emilie Kündig, Bern; *Sektion Wattwil*; Fr. Röthlisberger-Demler, Langnau; Gebr. Streuli, Bern; R. Kaufmann, Herzogenbuchsee; Angestellte der Firma Fogal, Bern; Fr. Ruprecht-Borel, Wichtrach.

Die Präsidentin: *B. Trüssel.*

### Geldspenden auf Postcheckkonto III/7014

vom 16. Januar bis 16. Februar :

Fr. Bracher, Elfenstrasse, Bern, Fr. 10; Unbekannt, Bern, Fr. 5; Fr. von Lerber, Thunstrasse, Bern, Fr. 2; Fr. Prof. Steinmann, Bern, Fr. 20; Ertrag Blumenverkauf, Bern; Fr. 92; Apotheke Miller, Bern, Fr. 20; Rückvergütung

Fr. Locher, Fr. 20; Schweizer. Industrie-Gesellschaft, Neuhausen, Fr. 100; Fr. von Waldkirch-Bally, Basel, durch Fr. Peyer, Fr. 100.

NB. In der Januarnummer hat sich ein Druckfehler eingeschlichen : vom 25. Dezember bis 15. Januar statt 18. Dezember bis 15. Januar. Die Einlagen stimmen aber genau. Die Präsidentin : *Berta Trüssel.*

\* \* \*

**Sammelstelle St. Gallen.** (Fortsetzung der Liste in Nr. 12/1928.) Fr. Schaffhauser, Arbon; Schuhfabrik Kreuzlingen, 2 Kisten; Maestrani, St. Gallen; Fr. Hüni-Inauer, Zürich; Fr. Kupper, Gossau; Fr. Peter, Winterthur; Fr. Dr. Hoffmann, Frauenfeld; Fr. Selig, St. Gallen; Fr. Preissig, St. Gallen; Fr. Dr. Trüb, Zürich; Fr. Stürzinger-Guhl, Frauenfeld; Fr. Bär, Zürich; Fr. Heer-Herzog, Oberuzwil; Fr. A. Schölller, Zürich; Fr. Braunschweiler, Wolfhalden; Fr. Ramussen, Dübendorf; Fr. Dreyer, Jona; Fr. Diethelm-Ruth, St. Gallen; Fr. Dr. A. Hausmann, St. Gallen, Frl. A. und M. Gisler, Zürich; Fr. Schneider-Thomann, Rorschach; Hr. J. Schoch, Kreuzlingen; Frl. Kirchhofer, Kreuzlingen; Fr. Rusconi, St. Gallen; Fr. Feinaigle, Zürich; Versicherungsgesellschaften Helvetia Fr. 400; aus dem allgemeinen Postcheck Fr. 2220.

Die Präsidentin : *Frau Schmidt-Stamm.*

\* \* \*

#### **Zuwendungen von bernischen Frauenvereinen und von Privaten**

direkt an die bernische Kommission für die Bergbevölkerung :

Meiringen, Fr. 50; Lenk, Fr. 50; Interlaken, für Leintücher Fr. 70; Spiez, Leintücher; Leissigen, Leintücher; Steffisburg, Leintücher; Uetendorf, Leintücher; Dürrenast, Leintücher; Unterseen, Leintücher; Thierachern, Fr. 5; Frauen von Barcelona : Kindersachen. Private : Baar, Fr. 25.

Die Präsidentin : *Frau Schüpbach-Heller, Steffisburg.*

#### **Für das Patenkind des „Zentralblattes“.**

Vom 15. Dezember 1928 bis 15. Februar 1929 sind für das Patenkind eingegangen : Fr. 20 von Frau Bl., Frauenfeld. Zinsertrag pro 1928 Fr. 7.70. Totalbetrag am 15. Februar Fr. 518.70, einbezahlt auf Sparheft Nr. 204,072 der Schweizer. Volksbank, Kreisbank Bern. *J. Merz.*

#### **Der Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.**

Vom 29. Januar bis zum 1. Februar tagte in Zürich die ausserparlamentarische Kommission, die das Volkswirtschaftsdepartement eingeladen hatte, um den Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu besprechen. Es waren dazu ausser den Vertretern der Sozialversicherung und des Volkswirtschaftsdepartements, die den Vorentwurf ausgearbeitet hatten, Vertreter der kantonalen Regierungen, National- und Ständeräte, sowie Vertreter der Werkschaftsverbände, sozialer Vereinigungen, der Stiftung für das Alter, der Armenpflegekonferenz und des Aerztstandes eingeladen. Ein-



geladen wurden auch der Bund schweizer. Frauenvereine, vertreten durch Frau *Glättli*, der katholische Frauenbund, vertreten durch seine Präsidentin, Frau *Sigris*, die sozialdemokratischen Frauen, vertreten durch Frau *Düby* und der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein, vertreten durch seine Präsidentin.

Dass uns Frauen, die wir bis jetzt hauptsächlich auf sozialem Gebiet gearbeitet haben, der Vorentwurf zu einem so weittragenden Gesetz im höchsten Grad interessierte, ist klar.

Das Gesetz will allen Schweizern, Männern und Frauen, gemäss Art. 18 folgende Versicherungsleistungen zuerkennen :

1. eine Altersrente von jährlich Fr. 200 an Männer und Frauen vom Anfang des Kalenderjahres an, in welchem das 66. Altersjahr zurückgelegt wird;

2. eine Witwenrente von jährlich Fr. 150 an Witwen beitragspflichtiger oder rentenberechtigter Männer, die im Zeitpunkt der Verwitwung das 50. Altersjahr zurückgelegt haben, vom Beginn der Witwenschaft an bis zum Beginn der Berechtigung auf Altersrente, längstens aber bis zu ihrer Wiederverheiratung. In diesem Falle wird der Witwe die doppelte Jahresrente, höchstens aber der Betrag der noch zahlbaren Rentenraten als Abfindung ausgerichtet;

3. eine einmalige Kapitalabfindung von Fr. 500 an Witwen beitragspflichtiger oder rentenberechtigter Männer, die im Zeitpunkt der Verwitwung das 50. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben;

4. eine Waisenrente von Fr. 50 jährlich an jedes Kind eines beitragspflichtigen oder rentenberechtigten Mannes, vom Beginn der Verwaisung an bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr. *Der Gesamtbetrag sämtlicher Waisenrenten darf Fr. 250 jährlich nicht übersteigen.* Uneheliche anerkannte oder mit Standesfolgen zugesprochene Kinder, sowie Adoptivkinder des Vaters sind den ehelichen Kindern gleichgestellt;

5. eine Doppelwaisenrente von Fr. 100 jährlich an jedes Kind eines beitragspflichtigen oder rentenberechtigten Mannes, vom Beginn der Doppelverwaisung an bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr. *Der Gesamtbetrag sämtlicher Doppelwaisenrenten darf Fr. 500 jährlich nicht übersteigen;*

6. eine Waisenrente von Fr. 50 jährlich an jedes Kind einer geschiedenen oder ledigen beitragspflichtigen oder rentenberechtigten Frau, für dessen Unterhalt sie selber sorgt, vom Beginne der Verwaisung an bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr.

Durch Zusatzversicherungen der Kantone usw. können die Altersrenten wesentlich erhöht werden, so dass Leistungen bis zu Fr. 500, ja noch höher möglich sind. Im Zentralvorstand des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins hatte man zum Vorentwurf Stellung genommen und dem Gedanken der obligatorischen Volksversicherung freudig zugestimmt, ebenso bis auf einen Punkt den Versicherungsleistungen, die das Höchstmass dessen darstellen, was vom Bund aus finanziell gewährleistet werden kann. *Nicht einverstanden war man mit der Beschränkung der Waisenrenten auf fünf Kinder* (Art. 18, Absatz 4 und 5). Da schon von anderer Seite hierzu ein Abänderungsantrag eingegangen war, konnte die Vertreterin des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins in der Expertenkommission davon absehen, einen solchen zu stellen. Es wurde denn auch vom Chef des Volkswirtschaftsdepartements zugesichert, dass man von der Beschränkung absehen werde, wie dies auch im Laufe der Beratung beim eidg. Beamtengesetz geschehen ist.

Gerne würde ich mich noch länger über den Gesetzesentwurf aussprechen; aber ich sehe, dass es zu weit führen würde, und ich darf gewiss auch vermuten, dass unsere Gemeinnützigen die ausführlichen Berichte der Zeitungen mit Interesse verfolgt und gelesen haben werden.

Die Verhandlungen in Zürich wurden vom Chef des Volkswirtschaftsdepartements geleitet, der in seiner Begrüßungsrede Grund und Zweck der Versammlung darlegte. An das aufschlussreiche Referat von Direktor Giorgio schloss sich sofort eine interessante Diskussion über das Obligatorium an. Wenn auch noch Einwendungen dagegengemacht wurden, so hat die Aussprache, besonders die Reden der Vertreter der Kantone Glarus und Appenzell, die die Altersversicherung schon seit mehreren Jahren mit Obligatorium haben, doch zur einstimmigen Annahme des Entwurfes verholfen. Uns Frauen schien es fast unverständlich, dass man darüber noch Worte verlieren musste. Nur mit dem Obligatorium, das beweist die Krankenversicherung, erreichen wir diejenigen, für die das Gesetz der grösste Segen sein wird.

Die folgenden Sitzungen waren der Organisation der Versicherung, der finanziellen Beteiligung der Kantone, den Beiträgen von Staat und Gemeinden, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der Beziehung von Privatkassen gewidmet.

Die Resolution von Direktor Mangold (Basel) am Schlusse der hochinteressanten Verhandlungen, die Bundesrat Schulthess mit grossem Geschick, unwandelbarer Geduld und sachlich klarem Eingehen auf alle Fragen und Einwendungen geleitet hatte, die einstimmig und in gehobener Stimmung angenommen wurde, bezeugte dem Chef des Departements und seinen Mitarbeitern die hohe Anerkennung ihrer tiefgründigen Arbeit. Und nun wir Frauen? Mitwirken und mithelfen sollen wir, dass dieses schöne, von edlem Brudersinn durchdrungene Werk, wenn es zu einer Abstimmung kommen sollte, mit glänzendem Mehr durchdringt. Vor mir stehen die unzähligen Greise und Greisinnen, hauptsächlich vom Wallis und Tessin, die umgeben vom Schnee und Eis, verlassen von ihren Kindern, die ausgewandert sind, weil die magere Scholle sie nicht ernähren konnte, in einsamen Hütten hausen. Wenn diese vereinsamten alten Leute eine Altersrente haben werden, dann werden sie in Bauersfamilien mit den paar hundert Franken leicht Aufnahme und ein Plätzchen finden, wo sie, wenn auch mit geschwächten Kräften, sich immer noch nützlich fühlen können. Vor meinem geistigen Auge sehe ich auch die zahlreichen Witwen der Bergbewohner mit der grossen Kinderschar; ich lese ihre rührenden Dankesbriefe für die erhaltene Festgabe und freue mich, dass bald eine Zeit kommen wird, wo ihr Los und ihre Last leichter sein werden. Damit aber das grosse Versicherungswerk, das ein Mitglied der versammelten Kommission in Zürich das schönste soziale Gesetz nannte, das seit dem Bestehen der Eidgenossenschaft geschaffen wurde, finanziert werden kann, muss die Alkoholvorlage vom Volke angenommen werden. Auf, ihr Frauen, ihr tüchtigen, sozialfühlenden Gemeinnützigen, helft mit zur Durchführung! Bearbeitet alle Stimmberechtigten, Söhne, Gatten und Freunde, bringt Aufklärung und duldet nicht, dass einer an einem Ort zu Hause bleibe, wenn die Abstimmung kommt. Zeigt, was Frauen vermögen, wenn es sich um ein Werk der Volkswohlfahrt handelt. Alle wollen wir einstehen für alle Alten nach edler Frauenart!

B. Trüssel.

## Aus schweizerischen Frauenkreisen.

† Frl. Alice Favre, Genf.

Nah und fern vernimmt man mit Trauer die Kunde des am 2. Februar erfolgten Hinschieds von Fräulein *Alice Favre*, der Ehrenpräsidentin der Sektion Genf des Roten Kreuzes. Eine Frau von seltener Hingabe für die Mitmenschen, von unermüdlicher Initiative auf dem Gebiete gemeinnütziger Arbeit, eine treffliche Organisatorin ist mit ihr aus dem Leben gegangen. Mit einer ganzen Reihe humanitärer Bestrebungen und Institutionen Genfs bleibt ihr Name unlöslich verknüpft. Was diesen Namen in die Weite trug, über die Landesgrenzen hinaus in alle ehemals kriegführenden Staaten, das war die hervorragende Tätigkeit, welche Fräulein Favre als Präsidentin des Damenkomitees und der Sektion Genf des Roten Kreuzes in den Jahren 1914—1920 entfaltete. Als die Züge der Evakuierten und der schwerverwundeten Krieger von Genf bis Schaffhausen unser Land durchquerten, da kannte ihr Wirken im Bahnhof von Cornavin keine zeitlichen Grenzen. Tag und Nacht stand sie mit einer Schar treuer Helferinnen und Helfer bereit, um den durchreisenden Kriegsopfern alle nur möglichen Erleichterungen zu verschaffen. Ihre Persönlichkeit hinterliess bei vielen der von ihr sorglich Betreuten einen nachhaltigen Eindruck. Sie spendete nicht nur Speise und Trank und Kleider; aus ihrer grossen Güte heraus fand sie den Schlüssel zu den Herzen, wohlthuende Trostesworte für die seelisch Bedrückten und für die körperlich Leidenden. Franzose, Deutscher, Belgier, Engländer, Oesterreicher, sie alle haben in gleicher Weise ihre hilfreiche Liebe erfahren. Zweimal in den letzten elf Jahren wollte es der Zufall, dass die Schreiberin dieser Zeilen Beweise dafür erhielt, welche dankbare Anhänglichkeit Fräulein Favre von Kriegsteilnehmern bewahrt wird. Das erstemal war es 1917 in Baden anlässlich der Generalversammlung des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins. Beim Spaziergang durch den Kursaalpark näherte sich einer Frauengruppe mühsam auf Krücken ein belgischer Soldat. Höflich fragte er, ob unter all den vielen Schweizerfrauen, die nach Baden gekommen, nicht auch Fräulein Alice Favre zu finden sei und dann erzählte er, dass sich ihm das Bild dieser gütigen Frau unvergesslich eingepägt habe. Wie leid tat es uns, ihm sagen zu müssen, dass Fräulein Favre zwar eine treue, eifrige Teilnehmerin mancher schweizer. Frauentagungen sei, an derjenigen in Baden aber fehle. — Und das zweitemal war es elf Jahre später auf einer Rheinfahrt zwischen Mainz und Köln. Ein mitreisender Rheinländer hatte unsere schweizerische Nationalität festgestellt und nun kam wiederum die Frage: Kennen Sie Fräulein Alice Favre? Und als die Antwort bejahend ausfiel, da ging ein Freudenschimmer über sein Gesicht und er begann von seinen Kriegserlebnissen zu berichten, von der nächtlichen Ankunft als Verwundeter in Genf und von der Frau, die ihm in ihrer hilfreichen Art wie eine gütige Fee erschienen war, so dass der Lebensmut wieder in ihm erwachte. « Wie gerne möchte ich sie einmal wiedersehen », und dann richtete er die dringende Bitte an uns, Fräulein Favre einen Gruss und ein Dankeswort zu bestellen. — Selbstverständlich hat Fräulein Favre ihre Fürsorge auch den schweizerischen Soldaten im Mobilisationsdienst zugewandt; denn sie war eine treffliche Patriotin, eine edle Genferin von echt schweizerischer Gesinnung.

Schweres Leiden haben den Lebensabend von Fräulein Favre getrübt. An der Delegiertenversammlung der Schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft im

Oktober 1928 wohnte sie, an den Fahrstuhl gebannt, der Eröffnungssitzung in der Athénée bei; das war wohl die letzte schweizerische Tagung, da man sich ihrer Gegenwart freuen durfte.

Fräulein Alice Favre hat die reichen Gaben ihres Herzens und ihres Geistes vollständig in den Dienst der Mitmenschen gestellt. Das liebevolle, dankbare Gedenken vieler folgt ihr über das Grab hinaus nach. J. M.

## Das Lied der Arbeit.

### II.

Im letzten Abschnitt werden einige der wichtigsten *Probleme der weiblichen Fabrikarbeit* herausgegriffen. Praktische Sanierungsfragen werden berührt, die Verfasserin setzt sich mit bestehenden Hilfsmassnahmen auseinander und deutet auch neue Wege an, welche die grossen Schwierigkeiten beheben oder wenigstens mildern könnten. Es liegt auf der Hand, dass für alle Frauen, die mehr sozial als wissenschaftlich orientiert sind, gerade dieser Teil des Werkes ein besonderes Interesse hat.

Ein grosser Mangel besteht darin, dass die ins Fabrikleben eintretende Frau ihre Erwerbsarbeit als vorübergehende Notwendigkeit, nicht aber als eine Lebensfrage betrachtet. Hier erwächst der Schule und vor allem der Berufsberatung eine wichtige Aufgabe. Es muss den jungen Mädchen gesagt werden, dass auch wenn sie im normalen Durchschnittsalter, d. h. mit 23 Jahren heiraten, sie immerhin 6—7 Jahre berufstätig sind, dass es Fabrikarbeiterinnen, verheiratete und unverheiratete, mit 30, mit 40, ja mit mehr Dienstjahren gibt, dass sie also unrecht tun, die Arbeit nur als Provisorium zu betrachten. Darum lohnt es sich auch, der Auslese seiner Arbeit Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Buch räumt mit dem Vorurteil endgültig auf, dass Fabrikarbeit eben Fabrikarbeit sei. Sie ist vielmehr etwas ungemein Differenziertes, und die erwähnten Beispiele zeigen deutlich, dass wohl jedes Mädchen in einem Betrieb für *eine* Arbeit speziell geeignet ist. Diese gilt es ausfindig zu machen, nur dann können Höchstleistungen, nur dann kann ein Stück Berufsfreude zustande kommen. Dieser Berufsauslese sollte sowohl im Interesse der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmerin grösste Sorgfalt zugewendet werden. Hier kann auch die *psychotechnische Prüfung*, wenn sie vom Berufsberater, nicht vom Betrieb aus vorgenommen wird, Gutes leisten. Der letztern steht die Verfasserin, besonders wenn es sich um eine Charakterprüfung handelt, mit Recht sehr skeptisch gegenüber. Das Schlimmste ist, dass ein solches Gutachten, einem jungen Menschen ausgestellt, Dauerwert bekommt und also Einfluss hat auf das Verhältniss zwischen dem Vorgesetzten und dem Untergebenen. « Wir sind der Meinung, dass bei jungen Menschen die Arbeit den Charakter erst bilden und nicht umgekehrt, der Charakter die Arbeit von vornherein schon bestimmen soll. Die jugendliche Arbeiterin ist vielleicht schon morgen anders, als sie heute auf Grund des Gutachtens in der Karthothek eingereiht wird. » Solche Abstecher ins Gebiet der Psychologie zeigen, wie gründlich die Verfasserin zu Werke gegangen ist, von wievielen Seiten her sie jeweilen ihre Probleme beleuchtet. Auf der Grundlage einer richtigen Berufsauslese kann erst eine eigentliche berufspädagogische und -politische Arbeit einsetzen. Dazu gehört die Hebung des Berufsanehens. « Es ist unge-

recht, wenn wir summarisch immer nur von der Fabrikarbeiterin sprechen, dabei aber der gewerblichen Arbeiterin gegenüber in der Berufsbezeichnung dem kleinsten beruflichen Unterschiede Rechnung tragen. Wir sollten mit der gleichen Selbstverständlichkeit von einer Weberin, Spinnerin, Zettlerin, Stepperin usw. sprechen, als wir es uns sonst im Leben zur Pflicht machen, den persönlichen Beruf oder die berufliche Stellung durch Titel zum Ausdruck zu bringen.» In diesem Zusammenhang wird auch vermehrt *Berufslehren* das Wort geredet. Das in Vorbereitung sich befindende Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung hätte darauf Rücksicht zu nehmen. Ungemein wichtig ist sodann die Frage der *wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten* der Fabrikarbeiterin, ein Problem, von dem wir Laien bis dahin überhaupt nichts wussten, das aber auch psychologisch eine grosse Bedeutung hat. Den *Meisterinnenposten* in der Industrie gilt es eigentlich erst noch zu entdecken. Mädchen, die nach einigen Jahren Fabrikarbeit eine Fachschule besuchen können, hätten die Möglichkeit, als Meisterin ein befriedigendes Arbeitsfeld zu finden. « Wenn wir dies mit soviel Ueberzeugung sagen, so geschieht es in der Erinnerung an jene Meisterinnen, die wir bereits mit der Einstellung, dass der Meisterinnenberuf in hohem Masse auch ein Führerinnenposten ist, bei ihrer Arbeit sahen. Solche Frauen tragen an ihrem Platze viel zu der Bestgestaltung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben bei. Sie sind in hohem Masse dazu berufen, das Los der jungen Mädchen und Frauen in Fabriken sehr zu erleichtern und zu erreichen, dass aus der Fabrikarbeit wieder eine Arbeit mit Berufsansetzen und Berufsbewusstsein wird. »

Müssen wir uns nicht freuen, dass es innerhalb der Fabrikmauern solche Dinge, wie Aufstieg, Berufung, Führerinnen überhaupt gibt, und müssen wir Frau Dr. Gagg nicht dankbar sein, dass sie auf solche Aussichten nachdrücklich hinweist?

Ein eigenes Kapitel ist den Massnahmen zum gesundheitlichen Schutze der *jugendlichen Arbeiterin* gewidmet. Trotzdem das eidgenössische Fabrikgesetz als zulässiges Alter für jugendliche Fabrikarbeit das 14. Jahr vorschreibt, kommt es doch vor, dass in Kantonen mit nur 6—7jähriger Schulpflicht auch jüngere Kinder zur Fabrikarbeit verwendet werden. Aber auch das Heer von 14-16jährigen, von Mädchen mitten im Entwicklungsalter, die eine meist 9½stündige tägliche Arbeitszeit in der Fabrik verbringen, sollte unser soziales Gewissen belasten. Allerdings gibt es einen Jugendlichen-Schutz, der für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren eine Reihe von Beschäftigungen verbietet. Wichtiger als Gesetzesvorschriften, die ja nie alle Möglichkeiten vorsehen können, ist hier die soziale Einsicht, dass der jugendliche Mensch Schonung nötig hat. « Gesetze machen die sozialen Fortschritte nicht, sondern sichern sie nur denen gegenüber, die die Forderung der Stunde noch nicht begriffen haben. Deshalb bliebe auch ein noch so fein ausgedachtes Jugendlichen-Schutzgesetz, das nicht vom freien Willen der Unternehmerschaft getragen würde, auf die Dauer praktisch völlig wirkungslos. » Als schwerster Mangel wird dargelegt, dass die jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiter grösstenteils noch keine Ferien geniessen, dass Knaben und Mädchen, von der Schule her an 12—13 Wochen Ferien gewöhnt, viele Jahre hindurch keine längere Ausspannung zuteil wird. Auf jeden Fall sollten wir bald soweit sein, dass die Bewilligung von bezahlten Ferien als ordentliche Massnahme betrachtet wird und die Nichtgewährung als Ausnahme, während es heute noch

umgekehrt ist. Wir möchten lebhaft unterstreichen, wenn die Verfasserin eine Anleihe auf die Zukunft vorschlägt, « um das Geld, das ohne Zweifel in den nächsten Jahren für das Fürsorgewesen in gleich hohen Beträgen wieder ausgegeben wird, schon heute zugunsten der « noch » Gesunden zu verwenden. Im Grunde ist es tragisch, dass in unserer Gesellschaft jemand erst bedürftig werden muss, um unseres Interesses und unserer Unterstützung gewiss zu sein. Wirtschaftlicher wäre es schon, wir würden die Erhaltung der Gesundheit als die erste Pflicht betrachten und es uns dann überlegen, wie denen zu helfen ist, die trotz unserer Gesundheitspolitik krank, mindererwerbsfähig usw. geworden sind. Wir würden auf diese Weise, in konsequenter Befolgung des vorbeugenden Fürsorgeprinzips, den Fürsorgestaat, anstatt ihn auszubauen, allmählich seiner Notwendigkeit entheben. Das wäre nicht nur ein soziales, sondern ein weit sozialeres Ziel. »

Ganz besonders lesens- und beherzigenswert sind auch die Seiten, in welchen Fräulein Dr. Gagg, aus ihrer Erfahrung heraus, dem sprichwörtlichen Gerede von der Vergnügungssucht der jugendlichen Arbeiterin entgegentritt, wo sie, anhand von allerlei kleinen Begebenheiten, die menschlich feinen Züge dieser Mädchen, ihre Opferwilligkeit, ihre Freude am Schönen illustriert. Das sind Einzelheiten, die ein Mann wohl nie in eine tiefschürfende, wissenschaftliche Arbeit einbezogen hätte, die uns aber grad als Dokumente für das Anderssein der Frau ungemein wertvoll sind, die zeigen, wie notwendig eine Ergänzung in diesem Sinne unserer Wirtschaft und vor allem unserem Wirtschaftsleben tut.

Die Schlusskapitel gelten dem Schwangers- und Wöchnerinnenschutz, den Massnahmen zur Sicherung des Familienlebens, sowie den Rationalisierungsproblemen. Wir kennen wohl alle den Art. 69 des eidgenössischen Fabrikgesetzes, wonach Wöchnerinnen von ihrer Niederkunft an sechs Wochen lang in der Fabrik nicht beschäftigt werden dürfen. Im ersten eidgenössischen Fabrikgesetz war das Arbeitsverbot auch für die schwangern Frauen ausgesprochen worden. Später wurde diese Bestimmung beseitigt, resp. umgewandelt, « nachdem die Ursache ihrer Nichtbeachtung zu beheben unmöglich erschienen war. » Und diese Ursache wäre erst beseitigt im Moment, da wir endlich eine *Mutterschaftsversicherung* hätten. Diese hätte die dringliche Aufgabe zu lösen, « den Fabrikarbeiterinnen für den Lohn aufzukommen, den sie durch Befolgung des gesetzlichen Arbeitsverbotes gerade in einer Zeit verlieren, in der sie doppelt darauf angewiesen sind. » Aus verschiedenen Gründen kann die Krankenversicherung nicht, wie oft behauptet wird, als Ersatz für eine Wöchnerinnenunterstützung gelten. Die Schaffung einer selbstständigen Mutterschaftskasse wäre die praktische Konsequenz aus unserem geltenden Mutterschutze und würde diesen erst wirksam machen.

Wenn in diesem Punkt, dem Verlangen nach Mutterschaftsversicherung die gesamte Frauenwelt, soweit sie sich dafür interessiert, enig geht, so gehen die Meinungen auseinander, sobald die Rede auf andere Sonderrechte der in der Fabrik arbeitenden Frauen kommt. Solche sind z. B. Verlängerung der Mittagspause für Haushaltführende, Ausschluss von Hilfsarbeiten, welche die normale Tagesarbeit überschreiten, Gewährung des freien Samstagmittages. Diese Vorrechte werden allerdings « nur auf Wunsch eingeräumt. » Da ihre Erfüllung für den Betrieb und damit für die Arbeiterin ungünstige Folgen haben kann (z. B. Zwangsversetzung) so verzichten meist gerade die-

jenigen Frauen darauf, deren vermehrte Anwesenheit zu Hause am notwendigsten wäre. « Gesetzesvorschriften, deren Anwendung auf Freiwilligkeit beruht und die dabei gleichzeitig ein wirtschaftliches Opfer von seiten der Arbeiterinnen bedingen, werden gerade von denjenigen am wenigsten geltend gemacht, die ihrer am dringendsten bedürfen. » Liegt nun aber nicht eine Inkonsequenz in der Forderung nach Arbeiterinnenschutz? Muss vor allem die Frauenbewegung, die für Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben eintritt, diesen Sonderschutz nicht als Ungerechtigkeit empfinden? Es gibt allerdings unter den Frauen eine Partei, welche sich auf den Standpunkt des formellen Rechtes stellt und sagt, dass jeder Sonderschutz die Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit der Frau im Arbeitsleben bedeute. Diese Frauenpartei hat z. B. auf dem letztjährigen internationalen Frauenstimmrechtskongress in Paris ein Manifest gegen den gesetzlichen Sonderschutz der Frau erlassen. Eine Minderheit, unter der Führung deutscher Frauen, trat aber ebenso entschieden für den Sonderschutz, insbesondere für den Schwangerenschutz ein. Ausschlaggebend muss nach dem Urteil der Verfasserin die Stellungnahme der Arbeiterinnen selber sein. Mit der Kundgebung vom internationalen Arbeiterinnenkongress, der ebenfalls im letzten Jahre in Paris getagt hat und ausdrücklich *Schutz der Arbeiterin als Frau* verlangte, ist wohl der gesamten Frauenwelt der Weg vorgezeichnet. Auch der radikale Flügel, dem vorwiegend englische und skandinavische Frauen angehören, hat bereits eingelenkt und ist bereit, die Meinung der Arbeiterinnen selber anzuhören. Trotzdem die Verfasserin eine warmherzige Befürworterin des Arbeiterinnenschutzes ist, möchte sie die radikalen Frauenrechtlerinnen nicht etwa desavouieren, im Gegenteil: « Denn im Grunde ist es einzig ihr Verdienst, wenn wir Frauen heute « gemässigt » sein dürfen. Es scheint uns wichtig, dies unserem Jüngsten einmal ausdrücklich zu sagen. Es würde manches harte Wort nicht ausgesprochen, wüssten alle Mädchen, dass sie trotz Berufsarbeit nur deshalb « Frauen » sein dürfen, weil einige Frauenrechtlerinnen für die Gleichberechtigung der Frauen mutig eingestanden sind. » Die Gegnerinnen des Arbeiterinnenschutzes haben seine Anhängerinnen auch gelehrt, äusserst vorsichtig darüber zu wachen, dass die Arbeiterin nicht durch Gesetzesbestimmungen wirtschaftlich benachteiligt werde. Jede Massnahme muss sorgfältig daraufhin geprüft werden, ob keine Gefahr besteht, dass sie bei ihrer Verwirklichung in das Gegenteil umschlägt und die Stellung der Arbeiterin erschwert, statt sie zu erleichtern. Auf formell gleiches Recht aber darf sich nicht berufen, wem es wirklich um Gleichstellung zu tun ist. Im Gegenteil, erst wenn zugunsten der Lohnarbeiter im Hinblick auf ihre wirtschaftlich bedrückte Lage formell ungleiches Recht geschaffen wird, ist zu erwarten, dass praktisch annähernd eine Gleichheit der Parteien daraus entsteht. »

Ausser den gesetzlichen Bestimmungen wird unter den Massnahmen zur Sicherung des Familienlebens auch die *hauswirtschaftliche Vorbildung der jungen Mädchen* ins Auge gefasst. Darin sind ja alle Frauen einig, dass Haushalten eine Kunst ist, die gelernt sein will. Nirgends aber ist das Wirtschaften so schwer, wie in gedrückten Verhältnissen; nirgends ist es so wichtig, dass die ersten Jahre der Ehe kein Experiment bedeuten. « Im Gegenteil hängt alles davon ab, ob es der jungen Frau gelingt, schon vom ersten Tage an Einnahmen und Ausgaben im Einklang zu halten und trotz der zur Verfügung stehenden wenigen Mittel eine Atmosphäre zu schaffen, die dem Manne

das Gefühl von Behaglichkeit, Sauberkeit und Ordnung gibt». Ein direkter Weg zur Lösung der dringenden Frage wird nicht vorgeschlagen. Hingegen werden eine Reihe von Gesichtspunkten aufgestellt, unter denen die bis dahin vorgeschlagenen Forderungen — hauswirtschaftlicher Unterricht in den letzten beiden Klassen der Primar- und Sekundarschule und obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule — nochmals zu überprüfen wären. Ein näheres Eingehen auf die sehr diskussionswürdigen Erwägungen möchte den Rahmen meiner Arbeit sprengen. Wer von dieser Seite her an der Gesundheit unseres Volkes mitarbeitet, sollte sich ernsthaft damit auseinandersetzen.

Auch die *Rationalisierungsprobleme* unter dem Gesichtspunkt weiblicher Fabrikarbeit würden Stoff zu einer Sonderarbeit bilden. Ungemein wohltuend berührt auch hier die pädagogisch-psychologische Einstellung der Verfasserin. Man ist direkt beglückt, zu wissen, dass es Frauen gibt, welche diese Haltung ins Arbeitsleben, in den Fabrikraum hinein tragen können und wollen. Wieviele Härten unseres Wirtschaftslebens können dadurch gemildert werden! Aus dieser Erkenntnis heraus möchten wir den zum Schlusse geäußerten Wunsch der Verfasserin warm unterstützen, dass «eine Frau überall da zugezogen würde, wo über die speziellen Verhältnisse der Frau im Produktionsprozess Entscheidungen zu treffen sind». Und wir können nicht mehr verstehen, dass weder in der eidgenössischen Fabrikinspektion, noch in der eidgenössischen Fabrikkommission die Interessen der Arbeiterinnen durch eine spezielle, eine weibliche Vertretung, gewahrt werden.

So hinterlässt dies kraftvolle Lied der Arbeit nicht eine harmonisch behagliche Stimmung. Es wirkt vielmehr wie ein Weckruf, der den Leser zwingt, sich mit wichtigsten Fragen des heutigen Frauenlebens auseinanderzusetzen.

Helene Stucki.

### Arzt, Aerztin.

Die *Tätigkeit* des Arztes besteht, wie allgemein bekannt ist, in der Bekämpfung von menschlichen Gesundheitsstörungen (Krankheiten). Als solche umfasst sie sowohl die Beseitigung von bereits vorhandenen, als auch die Verhütung von erst drohenden Gesundheitsstörungen. Als spezielle Funktionen des Arztes sind dabei anzuführen: Untersuchung der Kranken zum Zwecke der Feststellung der Krankheit, bzw. von deren Natur und womöglich Ursache, und Anordnung oder Ausführung von Massnahmen, die zu ihrer Beseitigung oder, wo diese nicht erreichbar ist, ihrer Linderung dienlich sind. Der Arzt hat sich ferner in weitgehendem Masse zu betätigen im Sinne der Krankheitsverhütung (persönliche Hygiene, Prophylaxe), zum Teil in Verbindung mit den Gesundheitsbehörden auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege.

Der Beruf des Arztes stellt sehr hohe *Anforderungen* an körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, sowie Charaktereigenschaften. Wer Arzt werden will, sollte über eine kräftige Gesundheit verfügen, da das Studium und noch mehr die Berufsausübung mit ihrer ständigen Bereitschaft an Werk- und Sonntagen, zur Tages- und Nachtzeit, und der grossen seelischen Beanspruchung Anforderungen bedeuten, welche als ungewöhnlich grosse zu bezeichnen sind. Wünschenswert sind normale Sinnesorgane. Entstellende körperliche Fehler dürften hinderlich sein.



An geistigen und Charaktereigenschaften sind erforderlich: Intelligenz, Beobachtungsgabe, Interesse für naturwissenschaftliche Probleme (ist doch die wissenschaftliche Grundlage der Medizin nichts anderes als Naturwissenschaft), gutes Gedächtnis, rasche Entschlussfähigkeit, psychologisches Verständnis und Interesse für die Mitmenschen, Arbeitsfreude, Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl, manuelle Geschicklichkeit (für einzelne Spezialgebiete unentbehrlich), ferner Takt und unbedingte Verschwiegenheit. Gute Umgangsformen sind erwünscht, aber nicht nur äusserliche Gewandtheit, sondern solche, die aus der innern Vornehmheit eines taktvollen und gütigen Menschen entspringen.

Es muss stark betont werden, dass niemand den Beruf des Arztes ergreifen darf, um grosse Einnahmen zu erzielen, einmal weil nur ganz wenige Aerzte zu grossen Einnahmen gelangen; vor allem aber weil Arzt und Aerztin so veranlagt sein müssen, dass die Hilfe, welche sie andern leisten können und das wissenschaftliche Interesse am Beruf, einen integrierenden Bestandteil ihrer Belohnung bilden.

Für die *Zulassung zum ärztlichen (medizinischen) Studium* ist die Ablegung einer Maturitätsprüfung mit eidgenössischer Gültigkeit erforderlich. Dieselbe erfolgt in der Regel an einer kantonalen Mittelschule (Gymnasium oder Industrieschule, in letzterem Falle unter Nachholung des Lateinunterrichtes), oder sofern die Mittelschulstudien an einem Institut ohne anerkannte Schlussprüfung absolviert wurden, vor einer besondern Prüfungskommission, der eidgenössischen Maturitätskommission.

Das *Studium* dauert im Minimum 5½ Jahre (11 Semester) und zerfällt in drei Abschnitte:

1. Das Studium der Naturwissenschaften (zwei Semester) und zugehörige Prüfung = erstes Propaedeutikum.
2. Das Studium der menschlichen Anatomie, Physiologie und Entwicklungsgeschichte (zwei bis drei Semester) und zugehörige Prüfung = zweites Propaedeutikum.
3. Das Studium am kranken Menschen (sog. klinisches Studium) (sechs bis sieben Semester), welches mit dem Staats- oder Fachexamen (Diplom) abgeschlossen wird.

Für detaillierte Angaben betreffend die einzelnen theoretischen und praktischen Studien (Vorlesungen, Kurse und übrige praktische Uebungen), die zu absolvieren sind, wird auf die « Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen » vom 29. November 1912 verwiesen, erhältlich vom Drucksachenbureau der Bundeskanzlei in Bern. Die Universitäten publizieren überdies genaue Studienpläne, die auf der Rektoratskanzlei bezogen werden können.

Durch Absolvierung des Staatsexamens erwirbt der Medizinstudierende die Berechtigung, sich in irgendeinem Kanton der Schweiz als Arzt zu etablieren. Nur der Kanton Appenzell-Ausserrhoden gestattet zurzeit noch die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit auch ohne Staatsprüfung. Zum Staatsexamen wird nur zugelassen, wer die eidg. Maturitätsprüfung und beide propaedeutische Prüfungen bestanden hat.

Das medizinische Studium kann an sämtlichen schweizerischen Universitäten mit Ausnahme von Freiburg, welches keine medizinische Fakultät besitzt und daher nur für die propaedeutischen Fächer in Betracht kommt, ab-

solviert werden. Es steht den Studierenden frei, einen Teil ihrer Studiensemester an ausländischen Universitäten zuzubringen; jedoch wird für die Zulassung zur schweizerischen Fachprüfung verlangt, dass sechs davon in der Schweiz absolviert werden. Als Vorteile eines Universitätswechsels sind zu nennen ausser Erweiterung der allgemeinen Bildung die Möglichkeit der Vervollkommnung in fremden Sprachen, sowie der Fortführung der praktischen Studien an grösserem Krankenmaterial, als es die schweizerischen Universitätskliniken zu bieten vermögen.

Das Medizinstudium ist im ganzen als anstrengend zu bezeichnen. Während des klinischen Studiums sind die Ferien meist ausgefüllt mit Unterassistententätigkeit.

Der diplomierte Mediziner bedarf dringend noch einer Weiterbildung in der Richtung grösserer praktischer Erfahrung und technischer Fertigkeiten, wenn schon eine solche nicht unbedingt in den gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Ausübung der ärztlichen Praxis verlangt wird. Diesem Zweck dient die Betätigung als *Assistent*, in welcher der junge Arzt unter Leitung und Kontrolle eines erfahrenen Anstaltsarztes sich praktisch in den Funktionen seines Berufes übt; es wird von dieser Gelegenheit auch allgemein der grösstmögliche Gebrauch gemacht. Die Dauer der Assistentenzeit ist nicht fixiert. Sie sollte mindestens zwei Jahre betragen; für Aerzte, die sich auf irgendeinem Gebiete spezialisieren wollen, ist zurzeit eine Dauer von mindestens fünf Jahren üblich. Die diesbezüglichen Verhältnisse werden möglicherweise in den nächsten Jahren eine gesetzliche Regelung erfahren.

Für die Absolvierung der Assistentenzeit stehen zur Verfügung die Universitätskliniken und Universitätspolikliniken, Kantons- und Bezirksspitäler, sowie grössere Privatspitäler und wissenschaftlich-medizinische Institute (z. B. pathologisch-anatomische Institute, Hygiene-Institute, gerichtlich-medizinische Institute usw.) Ausländische Kliniken und Krankenhäuser kommen zurzeit für Schweizer höchstens für Volontärstellen in Betracht.

Die Erwerbung des *Dokortitels* ist keine unerlässliche Vorbedingung für die Ausübung des ärztlichen Berufes, jedoch allgemein üblich. Es bedarf hierzu nach abgelegtem Fachexamen der Einreichung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) an eine medizinische Fakultät.

Die gesamte Ausbildung für den ärztlichen Beruf von der Maturitätsprüfung bis zu dem Zeitpunkt der selbständigen Berufsausübung beansprucht somit einen Zeitraum von mindestens  $7\frac{1}{2}$  Jahren, sofern es sich um die Tätigkeit als allgemein praktischer Arzt handelt, und von mindestens  $10\frac{1}{2}$  Jahren für den Spezialarzt.

Selbstverständlich ist das medizinische Studium ebensowenig jemals abgeschlossen wie dasjenige der andern wissenschaftlichen Berufe und muss auch der Arzt bestrebt sein, mit Hilfe der Lektüre von Fachliteratur, medizinischer Vorträge und Fortbildungskursen ständig den Kontakt zu behalten mit den Fortschritten der medizinischen Forschung.

Die Kosten der ärztlichen Ausbildung sind erheblich. Die Auslagen für Kollegien- und Kursgelder, Bücher und Instrumente dürften sich bei normaler Dauer des Studiums auf mindestens Fr. 5000—6000 belaufen. Durch Nebenverdienst die Studienkosten zu verringern, ist für die Mediziner infolge der grossen Zahl obligatorischer Vorlesungen und Kurse noch schwieriger als für andere Studierende. Nicht nur verlangt jeder Versuch in dieser Richtung ein

ungewöhnliches Mass von Energie, Gesundheit und Spannkraft, sondern die Studiendauer wird unweigerlich verlängert. Schweizer und Schweizerinnen können gewisse Stipendien erhalten (aus Mitteln des Staates, der Gemeinden, der Hochschulen, aus privaten Stiftungen), eventuell auch Erlass von Gebühren an der Universität. Nähere Auskunft über diese Fragen erteilen die Rektorate.

Erst nach dem Staatsexamen bietet sich in der Regel die Möglichkeit, eine Assistentenstelle zu bekommen. Die Assistentenstellen werden in bescheidenem Masse honoriert, und zwar die etatmässigen Volontärassistenten mit freier Station, das heisst Kost und Logis in dem betreffenden Krankenhaus, die Assistenten ausserdem mit durchschnittlich Fr. 125—250 monatlich, je nach Dienstjahr. Die Besoldungsverhältnisse sind dieselben für Arzt und Aerztin, aber etwas verschieden nach Kantonen und Spitälern.

Was die *Betätigungsmöglichkeit* im Arztberuf anbetrifft, so steht dem diplomierten Arzt die Möglichkeit offen, irgendwo auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft sich als praktischer Arzt niederzulassen. Er hat zu diesem Zwecke in dem Kanton, in dem er eine Praxis eröffnen will, ein diesbezügliches Patent zu lösen und sich einem Vertreter der Sanitätsbehörde durch Handgelübde für gewissenhafte Ausübung des Berufes zu verpflichten.

Der diplomierte Arzt kann sich ferner, sofern er über die erforderliche Spezialausbildung verfügt, als *Spezialarzt* für ein oder mehrere besondere Gebiete der Medizin etablieren. Eine gesetzliche Bestimmung über die Mindestdauer der notwendigen speziellen Studien besteht, wie bereits oben erwähnt, zurzeit noch nicht, indem das geltende Medizinalgesetz überhaupt keine Spezialisten kennt. Es wird aber innerhalb der ärztlichen Organisationen übereinstimmend dafür eine minimale Dauer von fünf Jahren (von der Fachprüfung an gerechnet) als notwendig erachtet. Als berechnete ärztliche Spezialgebiete sind zu nennen: Innere Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe und Frauenkrankheiten (Gynaekologie), Kinderheilkunde (Paediatric), Augenheilkunde (Ophthalmologie), Hautkrankheiten (Dermatologie), Nerven- und Gemütskrankheiten (Neurologie und Psychiatrie), Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten (Rhinolaryngologie), Orthopädie, Strahlenheilkunde (Radiologie), insbesondere Betätigung als Röntgenarzt. Der Spezialarzt ist auf Städte und grössere Ortschaften mit genügender Einwohnerzahl angewiesen.

In kleinem Umfang steht dem diplomierten Arzt weiter die Möglichkeit offen, als *Spitalarzt* in leitender Stellung an öffentlichen oder privaten Krankenanstalten tätig zu sein.

Zu erwähnen ist noch die *amtsärztliche* Tätigkeit, die zurzeit keine ausgedehnten Möglichkeiten bietet, da sie zum grössten Teil nebenamtlich von Privatärzten geleistet wird. Hauptamtlich wirken in dieser Richtung Stadtarzt und Schularzt für die Volksschule in grösseren Städten; ferner bestehen einige wenige hier anzuführende ärztliche Stellen innerhalb der Bundesverwaltung, Eisenbahnen, Armee, an der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und in privaten Fabrikbetrieben (Fabrikhygieniker). Die ärztliche Tätigkeit in öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen (Tuberkulose-, Kinderfürsorge, unentgeltliche Geburtshilfe usw.), sowie des Schularztes für die Mittelschulen und des Polizeiarztes wird fast überall in der Schweiz von Privatärzten nebenamtlich besorgt.

Schliesslich besteht noch die Möglichkeit *akademischer* Laufbahn, welche aber nur für sehr wenige, besonders Qualifizierte, aussichtsreich ist.

Während die Verhältnisse bis zur Ablegung des Fachexamens für Arzt und Aerztin dieselben sind, ist dies in bezug auf die Betätigungsmöglichkeit im Beruf nicht der Fall, insofern als der *Aerztin* verschiedene Wege verschlossen sind, welche ihren männlichen Kollegen offenstehen. Dahin gehört vor allem die Tätigkeit des Landarztes, die anderseits für den jungen Arzt gerade dasjenige Gebiet darstellt, auf welchem er heute noch am raschesten und sichersten ein befriedigendes Auskommen finden kann. Ebenso hat die Aerztin unter den heutigen Verhältnissen noch kaum je Gelegenheit zu leitender Tätigkeit als Oberarzt oder Chefarzt an öffentlichen Krankenhäusern, indem in der Schweiz nur ein einziges Krankenhaus besteht (die schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich), welches seine Leitung in Aerztinnenhände legt.

Dagegen eignen sich einige Spezialgebiete sehr gut für Aerztinnen, zum Beispiel neben Frauen- und Kinderkrankheiten besonders Ophthalmologie und Rhinolaryngologie. Auch dürfte noch in mancher grösseren Ortschaft auf dem Lande neben männlichen Kollegen Platz für eine Aerztin sein.

Die *wirtschaftlichen Aussichten* sind für den ärztlichen Beruf in der näheren Zukunft nicht als günstig zu bezeichnen. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten kommen von zwei Seiten, erstens der bereits bestehenden und in den nächsten 10 Jahren zweifellos noch zunehmenden Ueberfüllung des Aerztestandes und zweitens der stets grössere Ausdehnung annehmenden Krankenversicherung, welche den Arzt zwingt, einen grossen Teil der Bevölkerung zu Tarifen zu behandeln, welche ursprünglich für Unbemittelte bestimmt waren und dem Arzte ein einigermaßen standesgemässes und seiner wissenschaftlichen Fortbildung günstiges Auskommen nicht gestatten. Es ist hier darauf hinzuweisen, dass bei Niederlassung in der Stadt im allgemeinen zu der langen Ausbildungszeit hinzu nochmals etwa vier Jahre nötig sind bis zu finanzieller Selbstständigkeit aus dem Berufseinkommen. Auf dem Lande sind die Verhältnisse günstiger.

So bescheiden aus den angeführten Gründen die wirtschaftlichen Aussichten für den Arzt im allgemeinen sind, so ist anderseits hervorzuheben, dass in seinem Beruf ganz besonders das persönliche Moment, die persönliche Eignung, eine sehr grosse, ja ausschlaggebende Rolle spielt.

Betätigungsmöglichkeiten im europäischen oder überseeischen Ausland bieten sich zurzeit sozusagen keine, indem das Ausland ebenso unter Aerzteüberfluss leidet wie die Schweiz. Auch im Ausland wird fast überall die Ablegung des Staatsexamens des betreffenden Landes verlangt.

Uebergangsmöglichkeit besteht zum zahnärztlichen Beruf und wird in letzter Zeit vielfach benützt.

Ueber das *ärztliche Berufseinkommen* genauere Angaben zu machen, ist nicht möglich, da dasselbe ausserordentlich verschieden ist. Die Mehrzahl der Aerzte in der Schweiz dürfte zurzeit noch ein genügendes, nicht reichliches Auskommen in ihrem Berufe finden. Die Berufsspesen sind besonders in der Stadt gross. Es ist aus den früher genannten Gründen damit zu rechnen, dass sich in der nächsten Zukunft die Einkommensverhältnisse weiter verschlechtern werden.

Der Arztberuf muss als ein aufreibender bezeichnet werden (ständige Bereitschaft, grosse Verantwortung, rasche Entschliessungen in ernsten Fällen, ständiger Kontakt mit menschlichen Leiden). Er setzt sich ausserdem zufolge

des häufigen Kontaktes mit allen möglichen infektiösen Krankheiten in hohem Masse Ansteckungen aller Art aus. Es ist festgestellt, dass die durchschnittliche Lebensdauer der Aerzte relativ niedrig ist. Der Beruf kann nur gesunden, jungen Leuten empfohlen werden, die eine starke innere Neigung zu ihm mitbringen und nicht in erster Linie materielle Vorteile von ihm erwarten.

Die Aerzte und Aerztinnen der Schweiz sind zu Bezirks- und kantonalen Gesellschaften und einer schweizerischen Aerzteverbindung zusammengeschlossen, welche durch regelmässige Vorträge und Fortbildungskurse die Weiterbildung ihrer Mitglieder fördern und nötigenfalls deren Standesinteressen behördlichen und andern Instanzen gegenüber zu vertreten haben.

(Mitteilung der Zentralstelle für Frauenberufe, Zürich.)

### Vom Büchertisch.

**Anleitung zur Selbstanfertigung von Kindermöbeln aus Kistenbrettern.** Herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich. Preis 50 Rp.

In diesem Schriftchen werden einfache Modelle der gebräuchlichsten Kindermöbel in klaren und übersichtlichen Abbildungen und Beschreibungen dargestellt. Es zeigt, wie Bettchen, Wickeltisch, Windelschränkchen, Laufgatter, Kindertischchen und Stühlchen von jedermann hergestellt werden können, der mit Hammer, Zange und Säge umzugehen versteht.

*Gemeinnützige Schweizerfrauen, traget zum Gedeihen des „Zentralblatt“ bei, durch Abonnement und Mitarbeit, damit es stets das feste Band bilden kann, das Sektionen und Mitglieder unseres Vereins zusammenhält!*



*Nach Beschluss des Vorstandes werden nicht mehr vierteljährlich Schülerinnen in die*

## ***Haushaltungsschule Bern***

*aufgenommen, sondern bloss zweimal im Jahr. Am 1. Mai beginnt der nächste sechsmonatige Kurs. Preis Fr. 400. Es werden Stipendien erteilt.*

*Anmeldungen bei der **Direktion, Fischerweg 3.***

## **Ehemalige Schwandschülerinnen**

werden gesucht als Stütze der Hausfrau, in Anstaltsbetrieb in der Nähe von Bern, in Privathaus nach Frauenfeld und in landwirtschaftliche Betriebe.

Anmeldungen gefl. an

**Frau Christen-Hauser in Wynigen.**

# Kathreiners Kneipp Malztafee

Die Gesundheit der Kinder über Alles!

1/2 Kilo Paket nur 80 Cts.

In schöner, gesunder Lage am Genfersee werden

## Feriengäste

angenommen, oder Töchter, welche die Schulen besuchen wollen. Preise bescheiden.

M<sup>me</sup> Clerc

Mont s. Rolle (Vaud)



## Für Adressen

denen wir das „Zentralblatt des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins“ kostenlos zur Probe zusenden können, sind wir stets dankbar. Wir bitten nur um genaue Adressenangabe.



„Friedheim“

## Weinfeldern

Privatinstitut

für geistig u. körperlich zurückgebliebene Kinder. Gründlicher Unterricht. Vielseitige, praktische Betätigung. Familienleben. Prospekt.

Besitzer u. Leiter: E. Hotz.

## Mädchenerziehungsanstalt Kehrsatz

Die Stelle einer

### Arbeits- und Haushaltungslehrerin

im Besitze des Arbeitslehrerinnennpatentes wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung gemäss Dekret vom 5. April 1922. Anmeldungen bis zum 10. März 1929 bei der unterzeichneten Direktion.

Bern, den 15. Februar 1929.

Der Direktor des Armenwesens: *Dürrenmatt.*

## Aeltere Leute

finden Erholung bei absoluter Ruhe und guter Verpflegung im

### Hotel des Alpes, Merligen Thunersee

## Haushaltungsschule Lenzburg

des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Beginn des nächsten

### Koch- u. Haushaltungskurses

Anfang Mai

Dauer 6 Monate

Auskunft und Prospekte durch

Die Schulleitung.



## Haushaltungsschule im Schloss Ralligen am Thunersee

Beginn der Kurse: 15. April und 15. Juli  
Leitung: Frl. M. Kistler.

Prospekte franko

## Haushaltungsschule — Ecole ménagère vaudoise

### Chailly ob Lausanne

(vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein gegründet)

### Beginn der Kurse 1. Mai u. 1. November

Prospekt und Referenzen durch die Direktion

# Haushaltungsschule St. Gallen

Sternackerstr. 7

Kurs für Hausbeamtinnen in Grossbetrieb, Dauer 1 1/2 Jahre.

Kurs für Hausbeamtinnen in Privathaushalt, Dauer 1 Jahr.

(Allgem. Frauenbildung, Heimpflege, Vorstufe zu sozialen Kursen).

Haushaltungskurs, Dauer 1/2 Jahr. (Z. G. 1474)

## „La Rosepaie“ ob Coppet Haushaltungs- (Genfersee) Schule

Direktion: Frau Dr. Rittmeyer

Herrliche Lage. — Park. — Gründliche Erlernung aller Zweige des Haushaltes. — Sprachen. — Sport. — Ferienaufenthalt. — Referenzen.

## Die Wahl eines gewerblichen Berufes

## Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- u. Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Einzelpreis 30 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 15 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

# Schweiz. Bienenhonig

garantiert echt — kontrolliert

Kesseli à 2 1/2 kg b. f. n. . . Fr. 14.50 } franko gegen Postnachnahme  
" " 5 " " " " " " 28.— }

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V. O. L. G.) Winterthur

## Tracierte Sessel und Kissen

Stilechte Muster, günstige Preise.

J. Schwarz Erben  
Lenzburg



## Jahrbücher für die Schweizerjugend

Bd. 1: Harmonie, 50 Rp. per Exemplar.

Bd. 2: Dissonanzen, 50 Rp. per Exemplar.

Bd. 3: Geschichte eines Blinden, Fr. 1.— per Exemplar.

Bei Bezug von 10 und mehr Exemplaren, gemischt, jeder Band zu 50 Rp.

Wir machen besonders Anstalten, Armen- und Schulbehörden, Sonntagsschulvorsteher und Vereine auf diesen vorzüglichen Lesestoff aufmerksam. Jeder Band der Jahrbücher bildet ein gediegenes Geschenk.

Reinertrag zugunsten der schweiz. Anormalenfürsorge.

Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co.,  
Bern



# KLEIDERSTOFFE

in den letzten Neuheiten  
beziehen Sie vorteilhaft

direkt ab Fabrik

Verlangen Sie Muster!

**Tuchfabrik Schild A.-G., Bern**

# Blumentage

Künstliche Ansteck-Blumen  
für Wohltätigkeitszwecke

Muster zu Diensten

Paul Schaad, Kunstblumenfabrik  
Weinfelden



Was gibt die Meisterin  
ihrer Lehrtochter beim Aus-  
tritt aus der Lehre?

Den Wegweiser für das Leben:

## Ratschläge für Schweizermädchen

Von Gertrud Krebs,  
Hauswirtschaftslehrerin

Empfohlen von der Kommission  
für Lehrlingswesen des Schweiz.  
Gewerbeverbandes vom Schweiz.  
gemeinnützigen Frauenverein u.  
vom Schweiz. Nationalverein der  
Freundinnen junger Mädchen.  
2. Auflage.

Wertvolles Geschenk für jedes  
Mädchen beim Austritt aus der  
Berufsehre und dem Uebertritt  
zum selbständigen Erwerb.

Preise: Broschiert Fr. 1.50. In  
Leinwand gebunden, mit Gold-  
druck Fr. 3.

Verlag der  
Buchdruckerei Bähler & Co., Bern



## Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach  
interessanter und leichtfasslicher  
Methode durch briefl. Fern-  
unterricht mit Aufgaben-  
Korrektur. Erfolg garantiert.  
1000 Referenzen. Spezialschule für  
Englisch. Rapid in Luzern Nr. 746.  
Prospekte gegen Rückporto.

## Pension Lutzelmatt

Luzern

Sonnige, aussichtsreiche Lage.  
Gute Küche. Heimelige Zimmer.  
Schöner Garten.

Verlangen Sie stets als bestes

# Putzpulver



# "SIMA"

in schönen Streudosen verpackt  
zum Scheuern aller Gebrauchsgegenstände  
in Haushaltungen, Hotels, Restaurants  
Gewerbe und Industrie

Reklamepackungen gratis

= SIA =

Zürich, Bahnhofstrasse 110

## Töchterpensionat Neuchâtel, Côte 81

Unterricht im Hause oder in den Schulen

Dir.: Frl. Meyer & Wanzelried.

Cherr.  
Waschanstalt &  
Kleiderfärberei  
**Sedolin**  
Chur





# Persil

erhält Wolle  
weich & warm!

Henkel & Cie. A.G. Basel - Pratteln

D 828 z